

BEGRIFFE ERKLÄRT

SITUATIONSAUFGABEN

In der neuen Betriebswirte-Prüfung wird die Bearbeitung von Situationsaufgaben gefordert. Diese Aufgaben sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sich auf die Lösung strategischer Probleme in konkreten Situationen der Unternehmensführung richten. Dazu werden zu Kerntätigkeiten der Betriebswirte, die sich auf die Handlungsbereiche der Prüfung beziehen, praxinahe Fallsituationen beschrieben. Die dazu gestellten Teilaufgaben sollen in der Regel offen für mehrere Lösungsmöglichkeiten sein.

Im Prüfungsteil 2 ist eine komplexe, handlungsbereichsübergreifende Situationsaufgabe zu stellen. Komplex bedeutet hierbei, dass in der Situationsaufgabe mehrere, d. h. mindestens zwei der vier Handlungsbereiche (HB) des Prüfungsteils zum Tragen kommen. So können z.B. strategische Entscheidungen zur Unternehmensorganisation (HB 1) mit Konsequenzen für die Finanzierung (HB 2) verbunden werden.

Dr. Beate Kramer
ZWH, bkramer@zwh.de

Betriebswirte-Prüfung Teil 4 – Präsentation, Fachgespräch

Kandidaten präsentieren ihre Konzepte

An die Projektarbeit schließen sich Präsentation und Fachgespräch an, die direkt nacheinander durchgeführt, bewertet und schließlich als „mündliche Prüfungsleistung“ zusammengefasst werden.

Da diese mündlichen Prüfungsleistungen nur durchgeführt werden, wenn die Projektarbeit im Vorfeld mit mindestens ausreichend bewertet wurde, sollte nach Abgabe der Projektarbeiten neben der notwendigen Korrekturzeit ebenfalls ein gewisser Zeitraum zum Ein- bzw. Ausladen der Prüflinge eingeplant werden.

In der maximal 15-minütigen Präsentation stellen die Prüflinge die Ergebnisse ihrer Projektarbeiten dar und begründen sie vor dem Prüfungsausschuss. Das Präsentieren ist wichtiger Teil der Handlungskompetenz von zukünftigen Betriebswirten: Führungskräfte im Betrieb stehen regelmäßig vor der Aufgabe, Kunden oder Mitarbeitern Konzepte und Arbeitsergebnisse zu erklären. Die Prüfer können im Rahmen der Präsentation erwarten, dass eine klare inhaltliche Struktur des Vortrags erkennbar ist.

Bei der Reflexion der fachlichen Inhalte kommt es auf eine verständliche Darstellung der Problemstellung und der Lösungsmöglichkeiten an; dabei soll immer der Bezug zur Unternehmensstrategie mit ihren Auswirkungen auf operative Unternehmensführung und Innovationsbedarf im Fokus stehen. Das positive Gesamtverhalten mit Körpersprache und Erscheinungsbild geht ebenso wie der situationsgerechte Einsatz von Präsentationstechniken in die Bewertung ein.

Wie bei Präsentationen üblich, beschränken sich die Fragen der Prüfer zunächst auf Verständnisfragen. Im anschließenden Fachgespräch werden vertiefende und erweiternde Fragestellungen in Bezug auf das Projektarbeitsthema erörtert. Der Prüfling soll dabei nachweisen, dass er für Führungsaufgaben angemessen argumentieren und kommunizieren kann. Das Fachgespräch ermöglicht es zu erfassen, inwieweit sich ein Prüfling der Hintergründe seines Handelns bewusst ist. Es wird als eine Art Auseinandersetzung unter Fachleuten geführt und berücksichtigt Aufgaben-

bereiche nach §1 Absatz 2 der Verordnung.

Das Fachgespräch stellt explizit kein von der Praxis losgelöstes Fachwissen in den Mittelpunkt, sondern beinhaltet vertiefende und weitergehende Fragestellungen. Es hat damit einen völlig anderen Charakter als eine mündliche Ergänzungsprüfung. Neben der angemessenen Argumentation kann die Reflexion der Präsentation durch den Prüfling selbst und die Beantwortung und Diskussion der Fragestellung in die Bewertung eingehen. Insgesamt muss die mündliche Prüfungsleistung mit mindestens ausreichend bewertet werden, um den Prüfungsteil zu bestehen.

Daniela Burr

Leiterin Prüfungswesen und
AFBG-Geschäftsstelle
Handwerkskammer Hamburg
dburr@hwk-hamburg.de

LEXWARE

Das gute Gefühl,
einen zuverlässigen
Partner zu haben,
gibt es jetzt auch
für Sie.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

Impressum



Herausgeber:
Zentralstelle für die Weiterbildung
im Handwerk e.V. (ZWH)
Sternwartstraße 27-29
40223 Düsseldorf
Telefon 0211/302009-0

Verantwortlich (V.i.S.d.P.):
Hermann Röder

Redaktion:
Martin Diart
Zentralstelle für die Weiterbildung
im Handwerk e.V. (ZWH)
mdiart@zwh.de
Telefon 0211/302009-26

Mitarbeit:
Jürgen Grosche (freier Journalist)

Layout:
Viktor Kopnow
Zentralstelle für die Weiterbildung
im Handwerk e.V. (ZWH)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung der Redaktion. Haben Sie
Anmerkungen zu unseren Artikeln, oder
wünschen Sie weitere Informationen,
senden Sie bitte eine Mail an
mdiart@zwh.de

Die verwendete maskuline bzw. femi-
nine Sprachform dient der leichteren
Lesbarkeit und meint immer auch das
jeweils andere Geschlecht.

13 **P**
prüfen aktuell

AKTUELLE KAMMERINFORMATIONEN FÜR PRÜFERINNEN UND PRÜFER IM HANDWERK

Grundlegende Regelungen der Verordnung

Betriebswirte-Prüfung in vier Teilen



Foto: © Robert Kneschke – Fotolia.com

Die nach Paragraph 42 der Handwerksordnung (HwO) erlassene Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte/r Betriebswirt/in nach der HWO“ ist am 1. April 2011 in Kraft getreten. Im Vorfeld der Prüfung ist über den Zulassungsantrag des Prüflings zu entscheiden. Dazu sind die Voraussetzungen nach §2 der Verordnung zu prüfen.

Dabei regeln die Absätze 1 und 2 differenziert die regulären Zulassungskriterien, beispielsweise durch den Erwerb einer erfolgreich absolvierten Meisterprüfung oder einen gleichwertigen beruflichen Fortbildungsabschluss. Hier geht man davon aus, dass die berufliche Handlungsfähigkeit erworben und nachgewiesen wurde, die dann eine Zulassung im konkreten Einzelfall rechtfertigt. Auch mit Blick auf das hohe Niveau des Abschlusses sind sol-

che ausnahmsweisen Anträge sorgfältig zu prüfen.

Die Verordnung verlangt eine Prüfung in den vier Teilen Unternehmensstrategie, Unternehmensführung, Personalmanagement und Innovationsmanagement. Dabei ist die Prüfung in den ersten drei Prüfungsteilen schriftlich durchzuführen (siehe dazu den nächsten Beitrag).

Bestandteile des Prüfungsteils „Innovationsmanagement“ sind eine Projektarbeit, eine Präsentation und ein Fachgespräch. Dieser Prüfungsteil kann erst absolviert werden, wenn die Prüfungsteile 1 bis 3 bestanden wurden, das heißt, dass mindestens ausreichende Leistungen in jedem dieser Prüfungsteile (§ 3 Abs. 5) erzielt wurden. Dabei darf der erfolgreiche Abschluss dieser Prüfungsteile nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Entsprechend § 11

Abs. 3 erfolgt die Abnahme der Präsentation und des Fachgesprächs nur dann, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Gemäß § 14 der Fortbildungsverordnung kann jeder nicht bestandene Prüfungsteil zweimal wiederholt werden. In der praktischen Umsetzung hat dies zur Folge, dass prinzipiell alle Prüfungsteile 1 bis 3 vor der Absolvierung des Prüfungsteils 4 „Innovationsmanagement“ maximal zweimal wiederholt werden können. Auch für den vierten Prüfungsteil gilt dann die zweimalige Wiederholungsmöglichkeit. Für diesen Prüfungsteil ist zu beachten, dass auch wenn nur die mündlichen Prüfungsleistungen (Präsentation und Fachgespräch) nicht bestanden wurden, die Projektarbeit ebenfalls zu wiederholen ist, da sie den Be-

INHALT

■ Betriebswirte-Prüfung in vier Teilen	1
■ Prüfen mit Bezug zur Praxis	2
■ Projektarbeit soll komplexe Probleme lösen	3
■ Kandidaten präsentieren Ihre Konzepte	4

Editorial

Ziele des neuen Betriebswirts

Die Anforderungen an Meister und Führungskräfte in den Handwerksunternehmen steigen. Sie brauchen ein vertieftes betriebswirtschaftlich-strategisches Verständnis der Unternehmensführung, um erfolgreich am Markt zu bestehen. Das ist Ziel des neuen bundesweiten Fortbildungsabschlusses „Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin nach der Handwerksordnung“. Die Absolventen sollen in der Lage sein, komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge zu reflektieren und für die Entwicklung geeigneter Unternehmensstrategien zu nutzen. Wesentliche Aspekte, die sich aus der neuen Verordnung für die Prüfung ergeben, werden in dieser Ausgabe angesprochen. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden (mdiart@zwh.de).

Hermann Röder

Geschäftsführer der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk

PRÜFERPROFIL

THEORIE UND PRAXIS VERBINDEN

Seit 2010 prüft Christian Molt bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern als Beauftragter der Arbeitnehmerseite Betriebswirte im Handwerk. Ein Ehrenamt, das der gebürtige Hamburger sehr gerne ausübt. Prüfungsgespräche, Korrekturen der Arbeiten – da ist einiges zu tun. Acht bis zehn Tage im Jahr investiert der selbstständige Diplomkaufmann dafür. „Dieser Aufwand ist für mich vertretbar“, sagt Molt.

Er berät in seinem Berufsalltag kleine und mittelständische Unternehmen bei Controlling-Themen. Da sammelt er viele Erfahrungen, die er gerne anderen weitergeben möchte. Deshalb engagiert sich der 47-Jährige auch in der beruflichen Weiterbildung. „Mein Ziel ist es, die theoretischen Inhalte mit der Praxis zu verbinden.“

Das Engagement reicht noch weiter: Molt beteiligt sich an der Weiterentwicklung von Lehrgängen und Prüfungen und freut sich auf die Zukunft: „Durch die neue Verordnung zur Prüfung von Betriebswirten wird die Verzahnung von Theorie und Praxis zunehmen.“ Das werte diese Premium-Ausbildung auf. Damit würden aber auch die Anforderungen an die Prüfer steigen. Doch der Einsatz als Prüfer lohne sich, bleibt Molt überzeugt.

zugspunkt der Präsentation und des Fachgesprächs bildet. Dies erfordert eine geschickt abgestimmte Terminplanung für die Absolvierung von anzusetzenden Wiederholungsprüfungen.

Die Komplexität dieser Prüfung stellt daher Prüfungsausschuss und zuständige Stelle gemeinsam bei der Organisation dieser Prüfung vor eine große Herausforderung. Unabdingbar

ist dabei die rechtzeitige Absprache mit den Verantwortlichen für den Lehrgang. Ebenso sind den angehenden Prüfungsteilnehmern Informationen schon im laufenden Lehrgang in geeigneter Form weiterzugeben. Prinzipiell gilt auch für diese Prüfung: Jeder Prüfungsteilnehmer hat innerhalb der Rechtsmittelfrist einen Anspruch darauf, Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu

nehmen. Bei der Akteneinsicht handelt es sich auch um eine sehr sinnvolle Möglichkeit, Widersprüche oder Klageverfahren durch ein klärendes Gespräch mit dem Prüfungsausschuss zu vermeiden.

Kai Utech

Abteilungsleiter
Berufsausbildung der
Handwerkskammer Chemnitz
k.utech@hwk-chemnitz.de

Betriebswirte-Prüfung Teile 1 bis 3

Prüfen mit Bezug zur Praxis

Die neue Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte/r Betriebswirt/in nach HwO“ wird in immer mehr Handwerkskammern mittlerweile umgesetzt. Die bayerischen Kammern werden einheitlich ab Herbst 2014 nur noch Lehrgänge und Prüfungen nach der neuen Verordnung anbieten.

In einem Workshop erarbeiten die Bildungsverantwortlichen aus Bayern mit Mitgliedern der Prüfungsausschüsse unter Beteiligung der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) Vorschläge für den praktischen Ablauf der neuen Prüfung.

In den drei Prüfungsteilen Unternehmenstrategie, Unternehmensführung und Personalmanagement sind die Prüfungen schriftlich durchzuführen. Dabei geht es im Kern darum, festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer Strategien für die Unternehmensführung in den verschiedenen Bereichen entwickeln und umsetzen kann. Hierzu sind besonders Situationen aus der Praxis der Unternehmensführung geeignet, in denen strategische Entscheidungen zu treffen sind. Die drei Prüfungsteile sind weiter in Handlungsbereiche unterglie-

dert, die wie folgt zu prüfen sind: **In Prüfungsteil 1** ist jeder der drei Handlungsbereiche mit mindestens 90 Minuten, also insgesamt mit 270 Minuten bis maximal 300 Minuten zu prüfen. Zu jedem Handlungsbereich sind mindestens zwei Situationsaufgaben zu stellen.

Zu Prüfungsteil 2 ist zu den vier Handlungsbereichen eine komplexe handlungsbereichsübergreifende Situationsaufgabe mit mindestens 240 Minuten bis maximal 300 Minuten Dauer zu stellen.

Prüfungsteil 3 erstreckt sich auf zwei Handlungsbereiche, die jeweils in mindestens 90 Minuten zu prüfen sind. Die Gesamtdauer beträgt hier also 180 bis maximal 210 Minuten. Auch hier sind wieder zu jedem Handlungsbereich zwei Situationsaufgaben zu stellen.

Für die Durchführung aller schriftlichen Prüfungen sind daher insgesamt drei Tage vorgesehen. Die Prüfungen können grundlegend zusammenhängend zum Ende des Lehrgangs durchgeführt werden. Um eine teilnehmerfreundliche Entzerrung der Prüfung zu gewährleisten, ist es auch mög-

lich, Prüfungen bereits nach Abschluss einzelner Handlungsbereiche oder Prüfungsteile anzubieten.

Bei Bestehen eines gesamten Prüfungsteils erhalten die Teilnehmer eine Mitteilung. Es werden keine Teilzeugnisse ausgestellt. Falls ein Kandidat einen Prüfungsteil nicht besteht, wird ein Zwischenbescheid ausgestellt und auf die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung hingewiesen. Eine mündliche Ergänzungsprüfung in einem Prüfungsteil ist möglich, wenn nur einer der Handlungsbereiche, bzw. im Prüfungsteil 2 die komplexe Prüfung, mit mangelhaft bewertet wurde. Der Prüfungsteilnehmer kann auf die Verbesserungschance durch die mündliche Ergänzungsprüfung auch verzichten und zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine schriftliche Wiederholungsprüfung ablegen.

Siegfried Kalkbrenner

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Geprüfte/r Betriebswirt/in nach HwO der Handwerkskammer für Schwaben
skalkbrenner@hwk-schwaben.de

Betriebswirte-Prüfung Teil 4 – Projektarbeit

Projektarbeit soll komplexe Probleme lösen

Die neue Prüfungsordnung zur/zum Geprüfte/n Betriebswirt/in (HwO) orientiert sich an typischen Geschäftsprozessen der Führungskräfte im Handwerksbetrieb. Der Markterfolg von Unternehmen hängt entscheidend von strategischen Entscheidungsprozessen ab. Die Ausrichtung der beruflichen Tätigkeit der zukünftigen Betriebswirte auf das strategische Handeln im Betrieb erhält dabei einen besonderen Stellenwert und zieht sich wie ein roter Faden als Kernkompetenz durch die gesamte Prüfungsordnung.

Das gilt in besonderem Maße auch für den Prüfungsteil 4 Innovationsmanagement, der die Projektarbeit mit darauf bezogener Präsentation und einem Fachgespräch als Ausdruck einer handlungsorientierten Prüfung umfasst.

Da das Ende des Prüfungsteils 4 meist deutlich nach Ende des Vorbereitungskurses liegt, sollten die Teilnehmenden sehr frühzeitig eine Übersicht über die Prüfungsplanung erhalten. Hier ist es ausgesprochen wichtig, dass Vorbereitungskurs und Prüfungsabteilung konstruktiv zusammenarbeiten, um eine zielgerichtete Vorbereitung zu gewährleisten.

AUFGABENSTELLUNG DER PROJEKTARBEIT

Kern der Projektarbeit ist eine „komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellung mit Innovationsbedarf“, die die Prüflinge erfassen und bewerten sollen, um schließlich einen Lösungsentwurf zu entwickeln. Durch die Projektarbeit soll der Prüfling zeigen, dass er in der Lage ist, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu reflektieren und die Auswirkungen auf seine Unter-



Foto: © contrastwerkstatt – Fotolia.com

nehmensstrategie zu beurteilen.

Die Prüfungsordnung sieht vor, dass der Prüfungsausschuss das Thema der Projektarbeit vorgibt und dabei Vorschläge der Prüflinge berücksichtigen kann. Damit liegt die Entscheidung für das Verfahren zur Themenfindung beim Prüfungsausschuss. Der Ausschuss kann demnach entweder allen Teilnehmenden Projektarbeitsthemen zuweisen oder aber deren Themenvorschläge akzeptieren, was einer handlungsorientierten Prüfung eher gerecht wird.

Beim Beschluss über die Themen sollte sich der Prüfungsausschuss bewusst machen, dass der geprüfte Betriebswirt die höchste Qualifikationsebene im Bereich der Unternehmensführung im Handwerk darstellt und entsprechend anspruchsvolle unternehmerische Anforderungen enthalten sind.

Die Themen der Projektarbeit werden den Prüflingen schriftlich zugestellt. Ab jetzt beginnen die vorgesehenen 30 Tage Bearbeitungszeit. Während dieser Zeit sollte eine Betreuung der Teilnehmenden in einem bestimmten Umfang gewährleistet sein.

Der Prüfungsausschuss sollte, möglichst in einem Informati-

onsblatt, wichtige Vorgaben für Prüfungsteilnehmer zur Verfügung stellen. Das dient der besseren Vergleichbarkeit von Prüfungsleistungen und unterstützt eine ökonomische Durchführung der Prüfung. Die Vorgaben sollten sich vor allem auf Umfang und Gestaltung der Projektarbeit sowie auf Termine und Hinweise zu Bewertungskriterien richten.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Für eine möglichst objektive Bewertung und eine spätere Nachvollziehbarkeit der Prüfung sind dokumentierte Bewertungskriterien unerlässlich. So wird zum einen der Gesamteindruck bewertet (logische Gliederung, Qualität der Darstellung und der sprachlichen Gestaltung sowie Einhalten der Vorgaben). Zum anderen ist es ein Schwerpunkt die Bewertung der fachlichen Arbeitsergebnisse (z.B. systematische Herangehensweise, Praktikabilität des Lösungsentwurfs, Bezüge zwischen Innovation und betrieblicher Strategie, Handlungsempfehlungen, Umsetzungsschritte).

Daniela Burr

Leiterin Prüfungswesen und AFBG-Geschäftsstelle Handwerkskammer Hamburg
dburr@hwk-hamburg.de

TERMINE

ZWH-SEMINAR „ONLINE PRÜFEN – EINFÜHRUNG IN DAS PC-GESTÜTZTE PRÜFEN“

Handlungsorientierte Prüfungen zeitgemäß umgesetzt**Inhalte:**

- Mehrwert von PC-gestützten Prüfungen
- Herausforderungen bei der Einführung und wie sie sich bewältigen lassen
- Sicherheits- und Datenschutzaspekte
- Bearbeitung einer Beispielprüfung aus Teilnehmer- und Prüfersicht
- Verwaltung und Qualitätssicherung in der Aufgabenerstellung
- Handlungsorientiertes Prüfen am PC

Datum: 24. Juni 2014

Zeit: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, ZWH

Preis: 109,00 €*

*inkl. 7 % MwSt., Tagungsunterlagen und Verpflegung

SEMINAR ZUR UMSETZUNG DER NEUEN VERORDNUNG GEPRÜFTER BETRIEBSWIRT/GEPRÜFTE BETRIEBSWIR-TIN NACH DER HANDWERKSORDNUNG

Prüferseminar für die Mitglieder von Prüfungsausschüssen und Mitarbeiter im Prüfungsbereich, der sich auf die wesentlichen Rechtsgrundlagen und Hinweise für die konkrete Durchführung der Prüfungen erstreckt.

Seminar ist in Vorbereitung, Rückfragen an Frau Müller

Daniela Müller, ZWH
Tel. 0211-302009-20
E-Mail: dmuller@zwh.de